



Gesendet täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Pappendick, Buchhandlung, Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Marktstraße 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Siebengasse, Burgstraße 50.

Antiliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspresse Nr. 2673.

Inserationspreis für die halbpaltene Corbuz-Beize oder deren Raum 15 Wk.

Reclamen vor dem Tagesfenster die dreipaltene Corbuzbeize oder deren Raum 20 Wk.

Nr. 73

Sonnabend, den 26. März 1892.

93. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Hiermit laden wir zum Abonnement für das nächste Quartal — April, Mai, Juni — ergebenst ein. Das halbjährige Tageblatt wird, wie bisher, in den politischen Fragen einen gemäßigt liberalen Standpunkt einnehmen und wird sich ernstlich bemühen, seine Leser durch schnellste Berichterstattung auf dem Laufenden zu erhalten. Dem Feuilleton wird im belehrenden und unterhaltenden Teil alle Aufmerksamkeit zugewandt werden, um das Blatt in jeder Beziehung zu einem interessanten und lehrreichen zu gestalten.

Als amtliches Verordnungsblatt der Stadt Halle bringt das Tageblatt zuerst die wichtigen Anzeigen des Magistrats und der Polizeibehörde und gewährt auch allen anderen Bekanntmachungen und Geschäftsanzeigen eine angemessene Verbreitung.

Der Abonnementspreis beträgt, wie bisher, 2 Mark für das Quartal incl. Bringerlohn.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.

Zur Revision des Unterstützungs-Wohnstättengesetzes.

Die Novelle zum Unterstützungs-Wohnstättengesetz, welche der Minister v. Boetticher bereits in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 8. März d. J. anknüpfte, unterliegt zwar zunächst noch der Beschlussfassung des Bundesrats und wird vermutlich nicht ohne Änderungen aus dieser Beschlussfassung hervorgehen. Auch ist es keineswegs sicher, daß der Reichstag in dieser Session dieselbe noch wird erledigen können. Trotzdem aber dürfte es nicht überflüssig erscheinen, schon jetzt in die Erörterung des weitestgehenden Inhalts jenes Gesetzesvorlages einzutreten, welche — ein Schmerzenskind der öffentlichen Meinung — bereits seit vielen Jahren von den verschiedensten Seiten geordert und regierungseitig schon wiederholt angeklagt worden war.

Wir wollen indes wegen der langen Föderung einen Vorwurf gegen die Regierung keineswegs erheben. Die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst liegen, sind so mannigfaltig, und die Ansichten über die Art und das Maß jener Revision des Unterstützungs-Wohnstättengesetzes gehen so weit auseinander, daß eine Verzögerung der gesetzlichen Regelung sich weiter eher rechtfertigen läßt als eine Ueberstürzung. Auch darin sind wir mit der Regierung einverstanden, daß für das Grundprinzip des Unterstützungs-Wohnstättengesetzes unangefast gelassen und sich, ohne eine fundamentale Veränderung, mit einer Anzahl kleiner, aber doch praktisch nicht unerheblicher Verbesserungsansätze begnügt hat.

Der wichtigste dieser Verbesserungsvorschläge ist zweifellos derjenige, welcher den § 10 des Gesetzes vom 6. Juni

1870 betrifft. Der Erwerb des Unterstützungswohnstättes durch zweijährigen Aufenthalt hat bisher erst nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre in Betracht; vor dem vollendeten 26. Lebensjahre konnte also nur durch Abkündigung, bei Frauen außerdem noch durch Verheiratung, der Unterstützungswohnstätt erworben werden. Die Folge davon war, daß junge Leute, welche sich bereits mit Beginn ihrer Erwerbsfähigkeit von den Eltern getrennt hatten und an anderen Orten unterstützungsbedürftig geworden waren, oft noch lange Jahre nach dieser Trennung dem Unterstützungswohnstätt, welchen ihre Eltern gehabt hatten, dem sie selbst aber in vielen Fällen völlig fremd gegenüber standen, zur Last fielen. Die Belastung, welche vielen Landgemeinden besonders durch in der Großstadt verwaarloste Mädchen und deren Kinder bereitet wurde, war häufig eine geradezu unerträglich und mußte mit Notwendigkeit den bittersten Unwillen der davon Betroffenen hervorgerufen. Die vielen unheilvollen Zustände, welche jetzt ein Ende gemacht werden, sobald die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Individuums beginnt, soll dasselbe auch selbstständig den Unterstützungswohnstätt durch Aufenthalt erwerben können. Man wird diesen Vorschlag der Gerechtigkeit erfüllen, nur mit der größten Freude begrüßen können. Allen darüber können Zweifel obwalten, ob die Vorlage das Richtige trifft, wenn sie den durchschnittlichen Beginn der selbständigen Erwerbsfähigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr versetzt. Die thatsächlichen Verhältnisse würden vielmehr eine Herabsetzung auf das vollendete 16. Lebensjahr gerechtfertigt erscheinen lassen. Wir dürfen hier natürlich nur die breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung ins Auge fassen, nicht nur wegen des Uebergewichts ihrer Zahl, sondern weil vornehmlich aus ihren Reihen diejenigen hervorgehen, welche armenrechtliche Ansprüche erheben. In der Arbeiterbevölkerung aber beginnt die Erwerbsfähigkeit überall mit der Entlassung aus der Volksschule, also in der Regel mit dem vollendeten 14. Lebensjahre; die Höhe des anfangs geringen Lohnes stimmt sehr wohl zu und beträgt meistens nach zwei Jahren schon so viel, daß sie mit dem vollendeten 16. Lebensjahre schon die finanzielle Selbstständigkeit einleitet. Wir würden es für wünschenswert erachten, daß diesen thatsächlichen Verhältnissen bei der Berechnung der Gesetzesvorlage Rechnung getragen würde.

Was vom Erwerb des Unterstützungswohnstättes gilt, muß natürlich auch vom Verlust desselben gelten; daher bedingt die Föderung des § 10 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 eine gleichartige Föderung des § 22 a. a. D.

Nach ungenügendem ist die in der Novelle vorgeschlagene Normierung einer zweijährigen Verjährungsfrist des Erlattungsanspruches bezüglich der nach § 28 des Gesetzes erfolgten vorläufigen Unterstützung; die zweijährige Frist soll mit dem Ablaufe desjenigen Jahres beginnen, in welchem die Befreiung gewährt worden ist.

Wiel wichtiger aber sind die den § 29 betreffenden Föderungsvorschläge. Bisher bestand nur bezüglich der Dienstboten, Gekellten, Gewerbegehilfen und Lehrlinge die Verpflichtung des Dienstortes, den Erkrankten die er-

forderliche Kur und Pflege zu gewähren; diese Verpflichtung erstreckte sich auch nur auf die ersten sechs Wochen. Nach der Novelle sollen Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, welche nicht in Gefandeneiten stehen, ebenfalls an diesem Rechte theilnehmen; außerdem soll die Verpflichtung der Gemeinde von 6 auf 13 Wochen ausgedehnt werden. Beide Fönderungen sind von erheblichem pekuniären Gewicht. Die erste wird ihre Bedeutung vornehmlich bei den sogenannten Sackgängernden erweisen; wir halten diese Befreiung für durchaus gerecht und zweckmäßig; der Ort, welchem die Arbeitskraft Jemandes zu Gute kommt, mag auch an den Lasten theilnehmen, welche die betreffende Person verursacht. Die zweite Fönderung würde uns eher unbedenklich scheinen, zumal ja die gesetzliche bzw. statistische Krankenversicherung in der Regel schon diese Fälle treffen wird.

Der folgende Paragraph (§ 30 d. Ges. vom 6. Juni 1870), welcher von der Erlattung vorläufiger Unterstützungen handelt, soll einen Zusatz erhalten, welcher geeignet ist, den Ortsarmenverbänden die oft sehr schwierige Begründung ihrer Erlattungsansprüche zu erleichtern. Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnstätt den Unterstützten nicht zu ermitteln gewesen ist, soll nämlich schon dann als erbracht gelten, wenn der die Erlattung leitende des Landarmenverbandes fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung des Unterstützungswohnstättes anzusehen waren — eine etwas langhaltige aber außerordentlich zweckmäßige Vorschrift; denn vielfach befanden die Landarmenverbände recht schnell auf ihrem Schen, bis die Ortsarmenverbände schließlich den Verlust, die Erlattung des von ihnen Geachteten zu erlangen, mißgünstig ausgaben. Wird nach Erlattung doch noch ein Unterstützungswohnstätt nachträglich ermittelt, so soll — nach der Novelle — der leitende Armenverband noch innerhalb zwei Jahren von dem Armenverband des Unterstützungswohnstättes Erfolg beantragen können.

Zum Schluß enthält aber die Novelle eigenthümlicher Weise noch folgende Bestimmung:

„Wer, obgleich er in der Lage ist, sich und seine Angehörigen zu unterhalten, dies den gesetzlichen Verpflichtungen und der Aufforderung der zuständigen Behörde zuwider verweigert, daß zum Unterhalte seiner Familie oder eines Mitgliedes derselben durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft.“

Es kann unendlich die Absicht der Regierung sein, diese Strafbestimmung in das Unterstützungswohnstättgesetz einzufügen. Vielmehr muß dieselbe im § 361 des Reichsstrafgesetzbuches ihren Platz finden und zwar hinter der anologischen Strafandrohung der Nr. 5, auch ein neuer Absatz unter Nr. 5a. Hierdurch wird auch so ipso erechit, daß auf die wegen vieler Straftat Verurtheilten der § 362 des Strafgesetzbuches Anwendung finden. Allein mit Rücksicht auf diese Verklärung erscheint uns die jüdische Fassung der Strafandrohung doch veresserungsbedürftig. Vielleicht würden wenigstens diejenige Fälle von der Strafbarkeit auszuschließen sein, in welchen der

Abendsonne.

Novelle von H. Heide.

„In welcher ungeliebter Zeit auch gerade der alte Doktor kam! Nun würde er ihn, wie allabendlich, zu absonderlicher Ruhe verurtheilen und Weidloch mit hinüber in ihr Zimmer nehmen, wo er dann plaudernd ein Viertelstündchen bei ihr verweilte. „Alter Gockel!“ wachte es eiferfüchtig in ihm auf, doch da stand der Geschöftene schon freundlich lächelnd neben ihm, seinen Fuß zwischen den frohtalenden Füßern.“

„Jetzt nichts weiter als gesund schlafen, dann kommen wir von selbst bald wieder auf die Beine,“ sagte er zum Abschied, ihm zuckelnd. Einige Minuten später, in Weidchelds Zimmer vor dem brennenden Feuer stehend, meinte er:

„Aus dem Größten heraus hätten wir ihn nun, es geht über alles Erwarten gut, und heute vor einer Woche dachten wir schon daran ihm irgendwas fein Grab schenken zu lassen. Herr, Du meine Güte, war das ein Fieser! Aber der liebe Gott hat es mit dem armen Burschen doch gut gemeint, indem er ihm in Zinnen einen sorgenden Weidcheldselengel schickte.“

„Aber einen, dem die Schwingen längst geknickt sind. Ich denke mir die Engel ganz anders, jung passbüchtig, jubelierend.“

„Das kann ja jeder halten, wie er will. Ich fand

schon damals, als die halbwichige Heide für arme, fremde Kinder nästete und strickte, um sie dann unter den, mit hülfem Zuckerkorn und Pfefferküchlein behangenen Christbaum zu führen, daß sie ein Engel set. Und diese Vorstellung ist mir allemal alle die Jahre hindurch geblieben.“

„Ich, ein Engel?“ sagte sie mit düster zusammengezogener Stirn. „Freilich, es gibt ja auch jene unheilgen, denen der Herub mit dem Flammenkard den Eintritt in das Paradies verweigert.“

„Nun habe ich aber die Geschöchte bald satt,“ polterte der Doktor los. „Soll denn die That eines Wahnsinnigen ein anderes Menschenleben auf ewig unmachen? Wenn deine Selbstmordzeit kein Ende nimmt, sage ich Ihnen die alte Freundschaft allen Entes auf.“

„Damit ich ganz verlassen bin?“ fragte sie traurig.

„Ja, wenn Sie nicht endlich Vernunft annehmen, komme ich nicht wieder, beharre er, nach keinem allmöglichen silbertaupigen Stod in der Erde suchend. Dann bleibe ich allein in meiner Höhle der Treppen hoch, und aufgelpichte Käfer und Frochschleie sind dann meine einzige Gesellschaft. Welcher aufgelpichte Mensch läßt sich heutzutage noch mit solchem abergläubischen Wahn kommen?“

„Verzeihung,“ flüsterie sie, ihren Kopf an seine Schulter lehnd. „Ihnen zu Liebe will ich zu dergefallen suchen.“

Der Doktor schluckte und würgte, als set ihn etwas in die Luftöhre gekommen. „Ich meine es doch nur zu

gut, Kind, und wenn ich nicht solch ein bettelarmer Herr wäre, der sich jedes Stück Brot, das er in den Mund steckt, berechnen muß, wäre ich längst einmal mit Ihnen in die weite Welt gegangen, damit Natur und Kunst die Eindrück, jener unheimlichen Zeit vermissen. Nun muß ich mich mit dem Aussehen begnügen, das ist billiger.“

„Statt aller Antwort hatte sie seine ringelige Hand an die Rippen gedrückt.“

„Lassen Sie den Unstir, Kind! Schnell nehmen Sie etwas Warmes um und kommen Sie mit durch die Straßen. Unter Patient schläft, sein Ueberfluß legen wir ihm noch die Portiersfrau an den Tisch; sie mag über ihrem Strick ruhig einnicken. Draußen giebt es heute eine eifige Neujahrsnacht, die Straze funkeln und der Hund gebrüllt. Da wouen wir beide allein, unter feinem Himmel erste Rückschau halten, anstatt eines dampfenden Glases Punsch eine stille Thäne der Vergangenheit weihen.“

IV.

Der vorläufig beim Kammergericht dätentlos beschäftigte Hofrath Wolf Jagen lehnte noch langer Krankheit von seinem ersten Ausgang zurück.

Längst war der letzte Weidcheldselengel dahingeschmolzen, mild lächelte die Februarmonne und der laue West, der schmeichelnd Stirn und Wangen umflosse, weckte frohes Frühlingsschauen.

Langsam schlendernd, athmete er in tiefen Jügen die reine Luft. Wie war es doch schön zu genießen! Wie

Unterstützungsbedürftige durch eigenes Verschulden die Unterstützungsbewerbung herbeigeführt hat. Wir denken dies für heute nur kurz an und behalten uns weitere Ausführungen hierüber vor, bis die Novelle als fest formulirter Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt sein wird.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 24. März. Die Regierungskrisis hat nunmehr ihre Lösung dahin gefunden, daß Graf Caprivi Reichskanzler und Minister des Auswärtigen bleibt, der Oberpräsident von Preußen, Graf von Posadowski, das preussische Ministerpräsidenten ohne ein besonderes Portefeuille und der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Vosske die Leitung des Kultusministeriums übernimmt. So wird heute amtlich bekannt gemacht, und es ist damit eine geraume Zeit der Benutzungs- und Verwertung vorläufig zu Ende. Wir haben keinerlei Anlaß, dem so reorganisirten Ministerium mit Unwohlwollen entgegenzutreten. Graf Caprivi ist ein konserverbarer Mann, der aber nicht auf dem extremen, das Volk von dem Zusammengehen mit den Ultramontanen erwartenden Kreuzungspunkt steht, sondern gemäßigter, die Bedeutung der mittleren Richtungen im Staatsleben anerkennender Anschauungen huldig und auf bessere Traditionen der konserverablen Partei zurückzukommen geneigt sein dürfte. Herr Vosske ist ein seit langen Jahren in verschiedenen hohen Regierungstellen bewährter Beamter, vor seiner Berufung in den Reichsdienst war er bereits vortragender Rath im Kultusministerium. Er hatte bisher wenig Gelegenheit, politisch hervorzutreten, gilt aber für einen entschiedenen Konserverablen und auch guttürlich gesinnten Mann, immerhin aber von einer Richtung, die auch Verständigung mit freieren Anschauungen in Aussicht stellt.

Sehr beharrt wird sehr Ausschließen aus dem Amte des Vorsitzenden der Schulgesetzkommission, deren Arbeiten dadurch eine neue Hemmung erfahren werden. — Die Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten ist die wichtigste organische Veränderung in den obersten Regierungseinrichtungen, die seit langer Zeit dagewesen. Man wird sich einiger Bedürfnisse nicht erwehren können, ob es gelingt, auf diese Weise den unentbehrlichen engen Zusammenhang und die innige Verknüpfung in der Politik des Reichs und des lebenden Bundesstaats zu sichern. Es kommt indessen bei dieser Frage fast Alles auf die Personen an; Einrichtungen, die zu einer Zeit bestimmten Männern und Verhältnissen gegenüber durchführbar und erstreblich sein mögen, können unter andern Umständen unmöglich und verfehlt sein. Es kommt auf einen praktischen Versuch an; mit theoretischen Erörterungen ist dabei nicht viel auszurichten. Derartige Organisationen machen auch nicht Anspruch, für alle Ewigkeit zu gelten, zeigen sie sich im Wechsel der Verhältnisse und Personen verbesserungsbedürftig, so kann man neue Ordnungen erwägen. Jedenfalls ist eine andere Lösung im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, wenn man den Grafen Caprivi als Leiter des Reichs- und auswärtigen Politik halten wollte, was schon in unserer europäischen Stellung zur Vermeidung von Verwirrungen im Ausland wünschenswert war, und andererseits den durch das Volksschulgesetz und seinen Fall bezeichneten Wandlungen in der inneren Lage die unvermeidliche Rechnung tragen wollte.

Morgen wird sich der Kriegsminister zum Kaiser nach Hubertusburg begeben. Ueber die Rückkehr des letzteren verlautet noch nichts zuverlässiges. — Die Stichwahl im Reichstagswahlkreise Mecklenburg-Schwerin ist am 29. März anberaumt. Nach der amtlichen Feststellung sind 8281 konserverabte, 6525 freisinnige und 2597 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Auch im Jahre 1890 brachten die Konserverabten in der Stichwahl noch eine bedeutende Stimmenmehrheit gegenüber der Hauptwahl zu Stande, so daß, da noch die Unsicherheit der Haltung der Socialdemokraten hinzukommt, das Ergebnis sich nicht voraussehen läßt.

— Die Welfenfonds-Kommission des Abgeordnetenhauses beginnt ihre Beratungen am Montag Abend. N. L. C. Berlin, 24. März. Dem Abgeordnetenhaus ist heute der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung zugegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt im Wesentlichen: Die den Hauptern und Mitalibern der Familien vormaliger unmittlbarer Deutscher Reichsstände sowie der gleichgestellten Familien noch zugehörigen Rechte auf Befreiung von ordentlichen Personalsteuern oder auf Bevorzugung hinsichtlich derselben werden hierdurch aufgehoben. Für die Aufhebung des Rechts auf Befreiung oder Bevorzugung wird den berechtigten Familien eine Entschädigung aus der Staatskasse durch einmalige Kapitalabfindung gewährt. Entschädigungsberechtigt sind: 1) der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2) der Fürst zu Salm-Salm, 3) der Fürst zu Salm-Bittenfeld-Hohenstein, 4) der Fürst zu Solms-Braunfels, 5) der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, 6) der Fürst zu Wied, 7) der Graf zu Stolberg-Solbarch, 8) der Graf zu Stolberg-Rositz, 9) der Fürst zu Saxe-Weimar, 10) der Fürst zu Saxe-Weimar-Eisenach, 11) der Graf zu Saxe-Weimar-Eisenach in Weimar, 12) der Graf zu Solms-Lich, zu 1 bis 12 für ihre Personen und die Mitaliber ihrer Familien, 13) der Fürst zu Stolberg-Wernigerode für seine Person und die am 1. April 1891 in der Grafschaft Wernigerode lebenden Mitaliber seiner Familie. Als Entschädigung wird der 13fache Betrag der für das Jahr 1892/93 rechtskräftig veranlagten Einkommensteuer gewährt, nach Abzug derjenigen Beträge, welche auf die bereits vor dem 1. April 1892 zur Einkommensteuer herangezogenen Einkommensteuern, auf das an Gehalt, Pension und ähnlichen Bezügen aus persönlichen Dienstverhältnissen veranlagte Einkommen entfallen.

(4) Berlin, 23. März. Die Leiche des Grafen Wilhelm Brandenburg ist am Donnerstag Abend nach der Rathskirche übergeführt worden. Die Feier findet am Freitag Vormittag 11 Uhr statt, sodann die Ueberführung nach dem Leichter Bahnhof, von wo aus der Transport nach Danzang in Schlesien abgeht. Die Offiziere des Garde-Rittmeister-Regiments haben auf Allerhöchsten Befehl 3 Tage den Flor am linken Oberarm zu tragen.

Danzig, 23. März. Die auf unserer Rhede liegende Panzerbatterie „Prinzess Wilhelme“ hat, wie wir hören, auf ihrer letzten Fahrt mit recht schwerem Wetter zu kämpfen gehabt. Unglücken löhnen den Uebel der Kommandobrücke weg und nahmen ein in Davids hängendes Boot mit. Die Seen brachen mit solcher Macht gegen das Schiff, daß sie sich über die Regelung in die Schiffsräume ergossen. Unpfehlbar war das Schiff nach vorne Stände bestimmt, mußte aber die Risse aufgeben und erhielt schließlich Befehl, nach Danzig zu gehen. Die neueste Dredge lautet: auf heutiger Rhede 4 bis 5 Tage verweilen, um weitere Seecorée abzuwarten.

Münster, 24. März. Der Westfälische Merkur veröffentlicht eine Erklärung des Oberpräsidenten v. Stubi, in welcher derselbe die Nachricht von seiner Ernennung zum Kultusminister als unbegründet bezeichnet.

Darmstadt, 24. März. Die Darmstädter Zeitung bezeichnet die Meldung, daß der Verkauf der Saline Theodorshalle an Preußen beabsichtigt sei, als unbegründet.

München, 23. März. Der Petitionsausschuß der Kammer der Abgeordneten lehnte gegen die Stimme des Abg. Kubly eine Petition von 23 Städten der Pfalz ab, ein achtzig Volksschuljahr einzuführen, unter Wegfall der Sonntagsschule und Christenlehre. Der Kultusminister hob hervor, ein dreizehnjähriges Kind wäre in der Landwirtschaft schon recht brauchbar. Bayern treibe aber vorwiegend Landwirtschaft. Stadtkinder könnten fakultativ im nächsten Schuljahre vegetieren. Den Städten das Privilegium eines obligatorischen achtjährigen Schuljahres einzuräumen, bleibe unangänglich. Die Volksschule dürfe den Gemeinden allein nicht in die Hände gelegt werden; Christenlehre ohne Sonntagsschule sei undenkbar.

München, 24. März. Landtag. Am Schluß der heutigen Beratung des Postetats erklärte der Minister-

präsident Freiherr von Croisshelm, daß der Bau der Telephonlinien Nürnberg-Bayreuth-Hof und Bamberg-Bayreuth demnächst in Angriff genommen werden solle. Die Session des Landtags ist bis zum 14. Mai verlängert worden.

Hamburg, 23. März. Die Hamburger Finanzdeputation veröffentlicht gegenüber der Darstellung in dem Jahresbericht der „Hamburg-Amerikanischen Pachtfahrt-Aktiengesellschaft“ eine Klarstellung der Verhältnisse bei dem Hafenbau in Cuxhaven, in welcher es heißt: Die Unternehmer waren verpflichtet, den ersten Hafenpilot im Sommer 1891 fertigzustellen, konnten aber wegen eines Bruchs des gekünfteten Dampfers „Hesse“, welcher nicht zu entfernen war, dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Die Fertigstellung des erwähnten Hafenpiloten mußte daher bis zum Jahre 1892 hinausgeschoben werden. In der Erklärung wird schließlich betont, daß die ausführende Behörde keine Schuld trifft, daß die Verzögerung vielmehr lediglich einer „Force majeure“ zuzuschreiben sei.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Der radikale Wahlverein hat den ersten Schritt im Hinblick auf die Juni-Wahlen gethan, indem er durch seinen Vorstand den Gemäßigten liberalen Wahlverein eingeladen hat, Unterabteilungen wegen eines gemeinsamen Vorgehens zu bilden. Es wird wohl einige Mühe kosten, die richtige Grundlage zu finden, da der Gemäßigten liberalen Verein noch nicht ganz für das allgemeine Wahlrecht gewonnen ist. Janon, der Führer der Radikalen, macht daher von vornherein folgenden Vorschlag, der allenfalls gut aufgenommen wird: jeder Verein bezziehe bloß 12 Wähler und stimme geschlossen für dieselben; für die 6 übrigen in Brüssel zu vergebenden Abgeordnetenstimme dann der einzelne Wähler nach Belieben aus der anderen Liste heraus. Hoffentlich wird der Gemäßigten liberalen Verein sich nicht dagegen sträuben, da andernfalls die Strählchen die sämtlichen 18 Sitze ergolten.

Frankreich.

Paris, 22. März. Schon wieder wird im Kriegsministerium eine für den Kriegsalte wichtige Reform geplant. Der französische Soldat erhält bis jetzt im Mobilmachungsalte zweitägige „eiserne Rationen“ in Form von Konferven der verschiedensten Art. Diese Rationen sollen auf dreitägige erhöht werden und gleichzeitig trägt man sich in der Armeeverwaltung mit dem Plane, zukünftig den Bedarf des Landheeres an Konferven, wie dies bei der Marine längst geschieht, selbst herzustellen, statt wie bisher an die Privatindustrie zu rekurrieren. Die Gründe hierfür sind mehrfach. Einmal sind die jetzt vorhandenen Konferven vielfach schlecht, ferner werden sie vielfach aus dem Auslande bezogen, weil das Material, namentlich soweit Fleisch und Fett in Betracht kommt, in Frankreich zu teuer ist, und endlich entsprechen sie weder dem Geschmack der Soldaten noch der Anforderung an Volumen und Gewicht. Um sich von Auslande, was besonders im Kriegsfalle von größter Wichtigkeit sein kann, unabhängig zu machen, um bessere Qualität zu erzielen und bei gleichem Volumen und Gewicht für drei Tage, statt für zwei, Nahrungsmittel mitzuführen zu können, will man Herr de Freycinet dem besten Beispiel folgen, in Frankreich mehrere große Armeekonzernefabriken anlegen und zwar je eine in Paris und Lyon, außerdem aber im Hinblick auf eine mögliche Invasion noch drei weitere in Bordeaux, Nantes und in einem Ort des Bourbonnais.

Der Mord des Boulevard de Temple, das Dynamitattentat des Boulevard Saint-Germain und jetzt der Mord der Rue Talbot lassen die öffentliche Unsicherheit in grellstem Lichte erscheinen. Um für die Zukunft die Aufhebung der sich immer mehr häufenden schweren Verbrechen gegen Leben und Eigentum schneller zu ermöglichen, liegen zur Stunde im Ministerium und der Senatspräsidium ein Vorschlag vor, welcher dahin geht, Kommissionen nach Berlin und Petersburg zu entsenden, um in ersterem Ort die Einrichtungen des Emwohnermeldeamtes und der Fremdenpolizei, in letzterem die Reglementierung der Hausmeister zu studieren.

wollte er sich des neu wiedergeborenen Lebens nun doppelt freuen! Die vielen Menschen, die an ihm vorüberzogen, sie alle hätten vernünftige Gesichter, und die Welt erschien ihm so sonnig, so herzlich, nur erschaffen um das Dasein zu genießen. In einer Blumenauslage schimmerten Sträußchen, Feinlein, Welchen, früherer Flieder, echte duftende Rosenzweige. Wolf wählte das Schönste. Adelheid sollte er sehen, daß er dankbar ihrer gedacht. Sie liebte ja die Blumen, pflegte an ihrem sonnenhellen Fenster allerlei grünes Geranie, Schlingpflanzen, Epheu, eben so schön und ernsthaft wie sie selbst.

Einwas Schredliches mußte ihr Leben verdirbt haben. Sie sprach nie von der Vergangenheit, wiew sehr Frage aus, und Doktor Walter, der mittelste Mann von der Welt, ließ sich jetzt gar nicht mehr blicken. Als Wolf sich einmal nach ihm bei Adelheid erkundigt, hatte diese gemeint, sie läßen sich oft wochenlang, monatlang nicht weihen, aber, daß sie gelegentlich zu jeder Zeit einander rechnen könnten. Ob der alte Doktor eine große Prognostik habe? Fast gar keine, er sei lang belohnter Armenarzt und verbringe seine Mißstunden mit Sammeln und Präparieren von allerlei Geizhals, eine Lebensart, die er von seinen vielen überreichen Neffen mitgebracht. Wo er denn wohne? Der Doktor halte seine Sprechstunde und sei nicht darauf eingerichtet, Besuche zu empfangen, war die kurze Antwort gewesen.

So umgab die beiden Menschen, denen er unaussprechlichen Dank schuldet, ein geheimnißvoller Schleier, den er zu lüften vergebens sich bemühte.

Er fuhr zusammen, als sich plötzlich eine Hand ihm auf die Schulter legte.

„Nun, grimmer Hagen, endlich wieder auf Det, alter Freund?“ sagte Neumann lachend. „Als ich am Neujahrstage dich in deiner Höhle aufsuchen wollte, sah es wohl schlimm um dich aus. Ein alter Gerberus in schmuhiger Nachthaube und schlurvenen Slipantoffeln wies mich hart vor der Thür deines Krankenzimmers ab.“

„Ah, Madam Wiesele im Morgenkostüm, ein Anblick, der tapferere Leute, wie dich, schon in die Flucht geschlagen hat.“

„Zu meiner Verhulung schienst du aber noch in anderen, freundlicheren Händen zu sein. Durch die Thürspalte sah ich nämlich ein dunkelgeleitetes weltliches Wesen vorleidend neben dir sitzen. Gewiß eine fromme Krankenpflegerin mit obligatem Erbauungsbuch“, meinte später Thienell, der, wie du ja weißt, immer sohaft ist.“

Wolf wurde der Antwort überhoben, denn jetzt entdeckte Neumann das sorgfältig verüllte Sträußchen. Was, eine zarte Blumenpflanze? rief er überlaut. Grimmer Hagen, auf welche fremden Pfaden wandelst du? Hoffentlich ist etwas Mitleidendes, Medallion oder Armband daran, sonst kämest du bei der schönen Rosa doch über an.“

„Nola!“ rief Wolf empört. „Wer denkt an solche Geschenke länger, als er sie sieht? Weißt Du, Neumann, Du thust mir einen Gefallen, wenn Du dergleichen Scherze bei Seite läßt.“

„So—o—o! Pfeift der Wind aus dieser Richtung? Aber höre einmal, Hagen, es verlohnt doch hoffentlich nicht gegen Deine neuen zugehörigen Grundzüge, wenn ich Dich einlade, mit mir zum Frühlingsessen zu kommen. Bei Salvatini finden wir so ziemlich das ganze jüngste Gericht beisammen.“

Wolf überlegte einen Augenblick. „Ich weiß nicht, meinte er zögernd, ob mein Arzt damit einverstanden wäre. Und dann, aufrichtig gestanden, Neumann, möchte ich doch endlich ein solideres Leben beginnen. In soch langer Krankheit kommen einem oft Räubliche, vor denen man sich entsetzt. Man hat Zeit über manches nachzudenken.“

„Und benutzt sie, um sich allen Ernstes zu vertreiben. Nimm, Heilungsgedanken — grimmer Hagen, diese Symptome kennt man. Ist sie braun, blond? Geht sie mit der Musikmappe noch zünftig in die Lächerliche?“

„Dummes Zeug! Nachschleichen gehören der Primärzeit an. Doch nun ein ernstes Wort, Neumann. Ganzlich, Du, daß man uns noch lange in Berlin behält?“

„Wohl nur noch wenige Monate. Thienell mit seinen einseitigen Conzeptionen wird wohl vorsehender Ministerkandidat werden. Wir Pflieger müssen froh sein, wenn in Samter oder Lublitz irgend einer althümlichen Verwirrung sich von uns vertreten läßt. Da gibt es volle Dänen, und das Berliner Pflieger zehrt doch höchlich am Säckel.“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

In dem in der Schmeerstraße gelegenen **Seitenflügel des Rathstellers-Neubaus** sind folgende Räumlichkeiten vom 1. Juli d. Js. ab zu vermieten:

- 4 Kabinen im **Erstgeschloß** mit den darunter liegenden, mit den Kabinen in unmittelbarer Verbindung stehenden Kellerräumen;
- 2 Geschäftsräume mit je einem Comptoir im **Zwischengeschloß**;
- ein Wohnung im **Hauptgeschloß**;
- ein Wohnung im **Dachgeschloß**, bestehend aus je 7 Zimmern;
- ein Wohnung im **Hauptgeschloß**;
- ein Wohnung im **Dachgeschloß**, bestehend aus je 6 Zimmern, sämtliche Wohnungen mit je einer Küche, einem Wirtschaftskeller und Kachelofen, einer Dachkammer und einem Verdrägel im oberen Dachgeschloß, sowie Mitbenutzung der Waschküche und des Trockenbodens.

Zur öffentlichen Vertheilung vorstehender Räumlichkeiten wird ein Termin auf

Montag, den 28. März ds. Js. Vorm. 10 Uhr im Stadtkanzlei, Zimmer Nr. 30 im Waagegebäude anberaumt, wozu Reflectanten eingeladen werden.

Die Vermietungsbedingungen nebst Zeichnungen liegen ebenfalls im Stadtkanzlei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Wegen Berücksichtigung der Räumlichkeiten wolle man sich an den Herrn Baumeister Ditsch, Schmeerstraße 31 (2 Treppen) wenden. Halle a. S., den 21. Februar 1892.

Der Magistrat.

Die Lieferung des für das Rechnungsjahr 1892/93 erforderlichen Bedarfs an **Papier, Schreibmaterialien** und sonstigen **Büreaubedürfnissen** der hiesigen Kommunal- und Polizeiverwaltung, soll unter den im **Stadtkanzlei** einzuschickenden Bedingungen an der Mindestfordernden vergeben werden.

Begünstigte Angebote sind unter **Beifügung von Proben bis 31. März d. Js.** an das **Stadtkanzlei** einzureichen.

Die Lieferung erstreckt sich auf ca. 4 Ries Briefpapier, 16 Ries Kanzlei-Papier, 109 Ries Conceptpapier, — a Ries 1000 Bogen — 280 Bog. Registrir-Papier, 2250 Bog. Packpapier, 1800 Bog. Alendefel-Papier, 1800 Bogen Tischpapier bezw. Tischcarton, 94 Dugend Bleistifte, 9 Dugend Rothstifte, 18 Dugend Blaustifte, 214 Groß- und 82 Kleinstückchen Stempelfarbe, 4 Kilo Oblaten, 46000 Stück Briefumschläge verschiedener Größe. Halle (Saale), den 23. März 1892.

Der Magistrat.

Auslosung der 3 1/2 % Halleschen Theater-Anleihe vom Jahre 1884.

Von der am 14. März d. Js. stattgefundenen Auslosung obiger Anleihe wurden gezogen die Nummern: 63. 115. 120. 216. 259. 428. 741. 787. 788. 837. 864. 878.

Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen fordern wir hierdurch auf, den Kapitalbetrag derselben **am 1. Oktober d. Js.** ab bei unserer **Stadtkanzlei** gegen Rückgabe der Stücke und der dazu gehörigen Coupons und Talons zu erheben und bemerken hierbei, daß mit dem gedachten Tage die Verzinsung der ausgelosten Stücke aufhört.

Aus früheren Verlosungen sind noch in Rest geblieben die Nummern 70 und 891.

Halle a. S., den 15. März 1892.

Der Magistrat.

Der am 14. Mai 1805 zu Aachen geborene Kaufmann, Rentier, **Lambert Winkens**, welcher im Jahre 1834 und später hier ansässig war und im Hause kleine Klausstraße Nr. 15 wohnte, hat am 22. Januar 1849 beim damaligen Justizamt zu Dresden ein Testament errichtet, durch welches die Armen in hiesiger Stadt bedacht werden.

Die Bekanntmachung und Mittheilung dieses Testaments, welches vorchriftsgemäß am 1. Februar 1889 eröffnet wurde, kann erst erfolgen, nachdem der Tod des Testamentserrichters bestätigt sein wird. Die aus dieser Veranlassung angestellten Ermittlungen haben selbster zu einem Resultate nicht geführt und fordern wir daher alle diejenigen, welche über die Person des Testamentserrichters, dessen spätere Lebens- und Wohnverhältnisse, sowie über dessen Verbleib oder über Angehörige derselben irgend welche Angaben machen können, hiermit auf, bezügliche Nachricht zu den diesseitigen Ämtern Nr. 2548/92 D. geben zu wollen.

Halle a. S., den 11. März 1892.

Der Magistrat.
Die Armen-Direction.
Bernial.

In Betreff des am 7. und 8. u. 9. März auf dem hiesigen Hofplatze stattfindenden Pferde- und Krammarktes wird für die beteiligten Gewerbetreibenden bekannt gemacht, daß die Verlosung und Anweisung der Plätze für Carouffels, Schaubuden, Schiffsbuden, Spielbuden, Kaffeetische und die Buden der Schmalstuchbäcker, Schmuck- und Zudernwaarenhändler am

Dienstag den 5. April er. und für die andern Handelsleute am

Mittwoch den 6. er. Vormittags von 9 1/2 Uhr ab auf dem Hofplatze stattfindet.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle wohnen, erhalten die erforderlichen polizeilichen Erlaubnisscheine am

Montag den 4. April und **Dienstag den 5. April**

während der Nachmittags-Büreaustunden von 3 bis 6 Uhr im Bureau der Marktpolizei, Zimmer Nr. 62 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes Rathhausgasse Nr. 20

die übrigen Gewerbetreibenden am **Dienstag den 5. April** und **Mittwoch den 6. April**

von früh 8 Uhr ab auf dem Hofplatze. Zum Empfang der Erlaubnisscheine sind die Gewerbescheine resp. Steuerzettel mitzubringen und vorzulegen.

Hinsichtlich des Viehhandels wird nochmals darauf hingewiesen, daß nur Pferde zu Markt gebracht werden dürfen.

Halle a. S., den 20. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Marktordnung vom 25. Mai 1880 wird hierdurch unter Zustimmung der Gemeinde-Vertheilung angeordnet, daß der Markt-Handel mit Getreide und Hülsenfrüchten in größeren Quantitäten vom 1. April dieses Jahres ab nicht mehr in der **Wasselfelderstraße** zwischen der Klaus- und Schifferstraße, sondern in der **Drehanpflanzstraße** westlich des neuen Marktplatzes in der Nähe zwischen Drehanpflanzstraße und Gerberstraße stattfinden soll. Halle a. S., den 23. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter Hinweis auf § 59 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 wird hiermit das Befahren des sogenannten **Frankfurterweges** mit Lastfuhrwerk verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind diejenigen Fuhrwerke, welche den Anwohnern des Frankfurterweges Wirtschaftsbetriebsmittel (Zerlegungsmaterial und dergl.) anfahren.

Zum Verbot sind die Befahrenen des Frankfurterweges mit Lastfuhrwerk nach § 104 der genannten Straßenpolizei-Ordnung angeordnet. Halle a. S., den 21. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluss der Stadthauptkasse werden sämtliche Unternehmer und Lieferanten, welche noch Forderungen mit diesem ertheilte Aufträge zu stellen haben, ersucht, die bezüglichen Rechnungen unverweilt dem Stadtkanzlei einzureichen. Halle a. S., den 19. März 1892.

Der Stadtkanzlei.

Lohausen.

Stechbrief.

Gegen den Schlosser **Paul Zander** aus Halle a. S., geboren am 25. Juli 1869 darelbt, welcher flüchtig ist, in die Unteruchungshaft wegen Diebstahls verbannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten D. 1071/91 Nachricht zu geben. Halle a. S., den 20. März 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen die unten beschriebene Dienstmagd **Emma Freische** aus Esleben, geboren am 19. Mai 1869 zu Morl, welche flüchtig ist, in die Unteruchungshaft wegen Betrugs verbannt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten D. 1182/92. Halle a. S., den 18. März 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter 22 Jahre. Statur unterlich. Haare blond. Um Vertheilung des Ausrüstungs des Klempners **Karl Hübner**, welcher im Dezember v. Js. hier, Friedrichstraße wohnt, hat, zu den Akten wider Selka und Genossen J. H. d. 3082/92 wird ersucht. Halle a. S., den 19. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Um Angabe des derzeitigen Aufenthalts des am 29. Januar 1893 zu Gr. Mählingen, Kreis Bernburg geborenen Fleischer **Wilhelm Nießmann** zu den Akten J. H. d. 174/92 wird gebeten. Halle a. S., den 18. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Waihallatheater

Direction: **Richard Hubert.**
Fredes Huber, musikalische Familien. — **Witz Jemel-Silbon**, Luft-Kugelläuferin. — **Dr. Silbon**, Braubur-Gymnastiker an den römischen Ringen. — **Messrs. Gained u. Thompson** (Neuer), Equitiker. — **Witz Carala** in ihrem Räder- und Turb-Gelass. — **Fräulein Emma Walter-Schoelermann**, (Kontra-Altin) Bedesängerin. — **Herr Heinrich Bender**, Original-Gefangs-Quantität.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Herrn. Hollers Restaurant.
Gr. Ulrichstr. 3. **gold. Schiffschen.**
Mittagsstisch 12 Uhr 30 Min. u. 1 Uhr 10 Min.
Fernsprecher 649.

Während der Unterhaltungsferien bis ultimo April sind mein Saal und anstehende Neben-zimmer mehrere Abende in der Woche zu vergeben. **Höflich. Zimmer mit und ohne Pension nach Vereinbarung.**

Fußbodenlackfarbe!

Schnell-trocknend!

in allen Farben à Bid. 80 J., 2 Pr. 1,50 A

Bintel, alle Erdbarten, Leim, Wödelpolitur, Ausbärfarben billigst.

Georg Zeising
gr. Ulrichstr. 62, am Klein-schmieden.

Berliner Mettwurst.

à Pfund 60 Pfg.

empfehl.
W. Nietsch, Postleasant.

Seipzigerstr. 75.

Hochmoderne

Blüschgarnituren

neuerer Formen.
Panuel-Sophas, Causer-fen, Divan-Sophas, Bett-stellen mit Kopfbau u. Feder-Matratz, Büffets, Vertikow, Tische, Stühle, pass. Gardinen-Einrich-tungen, Tischdecken und Teppiche

fertigt und verkauft in ell. u. billig

W.C. Zeppel

franz. engl. Postleasant.

Tapeten

Neuste Muster. Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

Hermann Bischoff.

4 Gr. Klausstr. 4
(früher: Gr. Ulrichstr. 45)

Schönherr's Leinen-System
Hemden, Jacken, Hosen, Strümpfe etc.
aus porös gewirktem Leinen,
wissenschaftlich und praktisch erprobt, ist die
gesundeste,
dauerhafteste,
eleganteste,
reinlichste
Hautbekleidung der Welt.
Patent-Nachs-Wirkerei Köln
Schönherr & Cie.,
Köln Rhein.
Man verlange Gratis-Brochüre und Preisliste in der Nieder-lage für Halle bei
Ida Böttger, Nachf.

L. Hallesche Brodtfabrik,
F. G. Nebelung, Laurentiusstraße
empfehl. außer ihrer vorzüglich schmeckenden großen I. und II. Sorte noch das besonders gute und kräftige sogenannte **Thüringer Landbrot,**
4 Pfund für 50 Pfennige
Zu obigen Preisen verkaufen auch meine bekannten 24 Verkaufsstellen. Außerdem kann dasselbe auf Wunsch frei Haus, durch meinen Brodwagen bezogen werden.
Badofeneinrichtungen für Koffsteuerung
bester Construction hält stets auf Lager und empfiehlt
F. Lindenhahn,
Königstraße 8.

Druck von H. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halleschen Tageblattes; Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr

Hierzu 1 Beilage.

